

Informationsbroschüre

für Eltern, Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2024/2025

www.widnau.ch

ogw

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	01
Leitbild	02
Schulbetrieb: Wichtiges von A–Z	
Pädagogikkonzept	03
Abwesenheiten/Urlaub	04
Allgemeines	04
Berufswahlprozess	05
Festgelegte Schulanlässe 2024/2025	05
Kontakte	06
Lehrpersonen	07
Schularzt, Schulzahnarzt	09
Schülerrat	10
Übertritte und Promotionen	10
Standards neue Beurteilung	11
Reglement	
Schulhausordnung	12
Internet	15
iPad	15
Velo / Trendfahrzeuge	16
Ferienplan	17

Vorwort

Liebe Eltern
Liebe Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre über verschiedene Bereiche der Oberstufe Gässeli (OGW) orientieren zu dürfen. Wir möchten Ihnen mit unserer Infobroschüre alles Wissenswerte rund um die Oberstufe in kompakter Form vorlegen. Informationen über Kontaktstellen, wichtige Anlässe sowie allgemeine Bedingungen, Reglemente, Weisungen und Vereinbarungen finden Sie in unserer Zusammenstellung.

An dieser Stelle begrüßen wir auch alle neuen Schülerinnen und Schüler (nachfolgend: SuS) und natürlich alle Eltern und Erziehungsberechtigten, deren erstes Kind nun die Oberstufe in Widnau besuchen wird. Wir wünschen allen einen guten Start an der Oberstufe, Motivation, sich in den kommenden Jahren für eine gute Schulbildung einzusetzen und natürlich eine problemlose Zusammenarbeit innerhalb des Dreiecks Lernende – Eltern – Schule.

Die Oberstufe Gässeli ist ein Ort des Lernens, aber auch des Wohlfühlens. Auf der einen Seite sollen die erworbenen Fertigkeiten der Primarschule erweitert werden. Eigenständigkeit und Selbstverantwortung werden bis zum Ende der Oberstufe zunehmen, damit der Schritt ins Berufsleben oder an eine weiterführende Schule gemacht werden kann.

Auf der anderen Seite sollen sich an unserer Schule Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonen wohlfühlen dürfen. Daher haben Respekt, Anstand und ein guter, gegenseitiger Umgang bei uns einen hohen Stellenwert. Wir erwarten deshalb, dass sich alle an Regeln und Abmachungen halten.

Wir bitten Sie, die Broschüre das ganze Jahr über aufzubewahren, damit Sie schnell und kompetent während des Schuljahres zu Ihren Informationen gelangen. Auf unserer Website <http://www.schule-widnau.ch/> fin-



den Sie weitere aktuelle Auskünfte über unseren Schulbetrieb.

Erfahrungsgemäss sind am Anfang eines Schuljahres noch nicht alle Daten bekannt. Sie werden laufend mit separaten Mitteilungen von den Klassenlehrkräften oder der Schulleitung informiert. Neu steht uns dazu die Kommunikation via PUPIL zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihrem Kind eine erfolgreiche Zeit an unserer Schule.

Die Schulleitung
Sarina Wick und
Josó Čačić





Leitbild

Was ist uns wichtig?

Die Schule soll den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden, weshalb sich die Lehrerschaft der OGW im Rahmen der schulinternen Fortbildung laufend mit Wertfragen auseinandersetzt. Die Ergebnisse sind nachstehend im Leitbild festgehalten und bringen die Wertvorstellungen unserer Schule zum Ausdruck.

Wer sind wir?

Wir sind eine Volksschul-Oberstufe mit circa 300 Jugendlichen, Lehrpersonen und Hauswirtsangestellten. In drei Jahrgangsklassen besuchen die Schüler und Schülerinnen die Sekundar- und Realklassen. Die verschiedenen Fächer werden nach dem Lehrplan des Kantons St. Gallen unterrichtet.

Was wollen wir?

Unsere Hauptaufgabe ist es, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie auf eine weiterführende Schule oder

eine Lehre vorzubereiten. Mit dem Leitbild wollen wir unsere Ziele und den Weg für Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Behörden transparent machen.

Was erwarten wir?

Wir erwarten von allen Beteiligten, dass sie uns darin unterstützen, die gesteckten Ziele zu erreichen und uns Gestaltungsspielraum gewähren. „Wir“ bedeutet meist Lehrerschaft, Schüler, Eltern und Behörden. Je nach Kontext kann aber auch die Lehrerschaft allein oder in Verbindung mit Schülern, Eltern oder Behörden gemeint sein.

Zentrale Werte

Das Leitbild der OGW macht Aussagen zu einigen wichtigen Themen unserer Schule. Wir haben uns auf wenige Punkte beschränkt, diese aber konkret formuliert.

Bildung ist ein Geschenk, das niemand von dir nehmen kann.

B.B. King

Wir fördern das Lernen	
Lernen bedeutet: Fähigkeiten entdecken, Fertigkeiten entdecken, Fragen stellen, Strategien erarbeiten.	Wir schaffen eine motivierende Lernatmosphäre.
Lernen bedeutet: Informationen aufnehmen, speichern und verknüpfen.	Wir fördern Eigenverantwortung und Selbstkontrolle.
Lernen bedeutet: Entwicklung der Persönlichkeit.	
Qualität ist unser Ziel	
Qualität bedeutet für uns ständiges Hinterfragen des gegenwärtigen Zustandes.	Wir suchen und überprüfen die besten Lösungen für uns in schulischen Fragen (pädagogisch, organisatorisch...).
Qualität beinhaltet ein Erhalten und Verbessern.	Wir schaffen Rahmenbedingungen (räumlich, zeitlich, organisatorisch, pädagogisch, sozial) zur Erreichung der Ziele.
Wir stärken das Team	
Im Team denken bedeutet, als Gruppe handeln.	Wir entwickeln eine offene und aufbauende Gesprächskultur.
Als Team handeln heisst, gemeinsam auf Ziele hin zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und Entscheide mitzutragen.	Wir erarbeiten Ziele gemeinsam.
Wir fördern die Integration	
Integration bedeutet Einbezug aller.	Wir behandeln alle Schüler gleichwertig, unabhängig von Herkunft, Religion, Nationalität, Geschlecht, Leistung...
Integration verlangt ein aktives sich Einlassen und sich Einbringen ohne dass das Bewährte verloren geht.	Wir fördern den Kontakt, das gegenseitige Verstehen und den Respekt im alltäglichen Unterricht durch gezielte Aktivitäten.
Wir schaffen Vertrauen durch Transparenz	
Transparent handeln bedeutet Ziele, Arbeitsweisen und Ergebnisse offen und durchschaubar darzustellen.	Wir informieren gegenseitig und schaffen dadurch Vertrauen und Sicherheit.
Führen bedeutet für uns, Visionen zu haben und mit allen Beteiligten vereinbarte Ziele zu erreichen.	Wir gestalten Führungsstrukturen und Arbeitsabläufe so, dass effizientes Arbeiten möglich ist.

Pädagogikkonzept

Flexible Lernräume ermöglichen uns unterschiedliche Lernstile. Diesen Lernräumen nähern wir uns bereits in den alten Mauern an. Lernen ist immer eingebettet in einer sozialen Beziehung untereinander. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden unsere Schule in Zukunft in kleinere Einheiten, Cluster zu unterteilen. Diese Cluster

werden von den Lehrpersonen gemeinsam geführt. Das Arbeiten im Team wird von den Lehrpersonen vorgelebt. Die Chancengleichheit ist uns sehr wichtig, aus dem Grund arbeiten wir mit heterogenen Gruppen und zielen eine Verschmelzung der Sekundar- und Realschule zu einer Oberstufe an.

Das Ziel ist definiert, die weitere Ausarbeitung und die Umsetzung in die Praxis werden angegangen. Mit den gewonnenen Erfahrungen regen wir einen stetigen Verbesserungsprozess an. Wir freuen uns auf die nächsten Schritte und informieren fortlaufend über den Stand der Umsetzung.

Abwesenheiten / Urlaub

Abwesenheiten

Bei Krankheit, Unfall etc. ist die Schule vor Schulbeginn durch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Bitte tragen Sie jegliche Absenzen direkt auf dem Elternportal von PUPIL ein.

SuS haben bei Absenzen das Verpasste nachzuholen und sich selbstständig bei Mitschülern/Mitschülerinnen oder Lehrkräften über das Versäumte zu erkundigen.

Urlaubsreglement

Urlaubsgesuche stellen eine Ausnahme im Schulalltag dar, für Ferienverlängerungen, die über die 2 Jokerhalbtage hinausgehen, erteilt die Schule Widnau grundsätzlich keinen Urlaub. Urlaubsgesuche sind schriftlich einzureichen und mindestens vier Wochen vor dem Urlaub an die Schulleitung bzw. den Schulpräsidenten (siehe Tabelle) zu schicken.

Das Urlaubsformular für alle Arten von Urlaub kann auf der Homepage unter: www.schule-widnau.ch/osdownloads heruntergeladen werden.

Urlaubsgesuche können eingereicht werden für

- › spezielle familiäre Anlässe
- › ausserordentliche Sport- oder Vereinsanlässe

Urlaube, die länger als 3 Tage dauern, sind an den Schulpräsidenten zu richten.

Die Eltern können ihr Kind an maximal 2 Halbtagen vom Unterricht befreien (= Jokerhalbtage). Sie informieren die Klassenlehrperson **schriftlich mind. drei Tage im Voraus**.

Die Jokerhalbtage können über das Elternportal von PUPIL Connect eingetragen werden.

Bei Todesfällen bitten wir um eine schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrperson.

Urlaube müssen wie folgt schriftlich beantragt werden:

Anzahl Urlaubstage	Zuständigkeit	Zeitpunkt
Bis 2 Halbtage pro Schuljahr	Klassenlehrperson	3 Tage im Voraus
Bis 3 Tage	Schulleitung	4 Wochen vorher
Mehr wie 3 Tage	Schulpräsident/Schulrat	4 Wochen vorher

Das Gesuchsformular kann unter www.schule-widnau.ch/osdownloads heruntergeladen werden.

Berufswahlprozess

Es ist uns wichtig, dass unsere Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit eine passende Lehrstelle antreten können oder eine Übergangslösung gefunden haben. Zudem unterstützen wir sie in der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung (Gymnasium, WMS, FMS, BM, IMS).

Auf dem Weg dorthin begleiten wir sie mit verschiedenen Aktivitäten. Die Verantwortung für die Berufswahl liegt bei den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist sehr wichtig, damit die Berufsfindung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die eigentliche Berufswahl startet in der 2. Oberstufe.

Folgende Übersicht zeigt Ihnen einen ungefähren Ablauf:

1. Oberstufe:

- › Arbeit mit dem Berufswahltagbuch

2. Oberstufe:

- › Weiterarbeit mit dem Berufswahltagbuch
- › Besuch BIZ (Berufsinformationszentrum) Altstätten
- › Erstellen einer Musterbewerbung (Lebenslauf, Bewerbungsbrief ...)
- › Besuch OBA freiwillig (je nach Lehrperson)
- › Besuch BAeR (Berufs- und Ausbildungs-event Rheintal)
- › Informationsabend Kantonsschule November 2024
- › November bis Februar: Berufsorientierungen in Betrieben an Mittwochnachmittagen, Tagespraktika
- › Februar 2025 – Fit für die Lehre
- › Schnupperlehren finden erst ab dem 2. Semester statt. Tagespraktika je nach Bedarf

3. Oberstufe:

- › Schnupperlehre nach Bedarf

1x pro Monat bietet die Berufsberatung Sprechstunden im Schulhaus an. Die Schüler können sich für diese Dienstleistung über die Klassenlehrperson anmelden.

Begriffserklärung:

Tagespraktikum / Schnupperlehre
Ein Tagespraktikum ermöglicht den Einblick in einen Beruf ohne administrativen Aufwand (ohne Bewerbungsschreiben und mit mündlicher Rückmeldung seitens des Betriebs).

Die Schnupperlehre erfordert ein grundsätzliches Interesse am Beruf und den Wunsch, in diesem Betrieb die Lehre absolvieren zu wollen und dauert oft länger als ein Tag.

Allgemeines

Fotos der SuS bei Eintritt

Von jedem eintretenden SuS machen wir ein Foto zuhänden der Datenbank. Es wird für keine anderen Zwecke verwendet und auch nicht ins Internet gestellt.

Schulmaterial / iPad

Hefte, Blätter und Schulbücher werden von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Wir erwarten, dass mit eigenem und fremdem Material sorgfältig umgegangen wird. Bei Beschädigungen oder Verlust muss Ersatz geleistet werden. Die Regelung gilt auch für das iPad und wird in einer eigenen Nutzervereinbarung beschrieben.

Elternbeiträge

- In Rechnung gestellt werden:
- › Lagerbeiträge (Rechnung folgt vor dem Lager)
 - › Kochgeldbeiträge (Rechnung folgt pro Semester im August und im Februar)

Kleinere Beträge werden bar eingezogen:

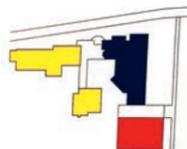
- › Anteil Schulreisen
- › Klassenfotos
- › Veranstaltungen

Haftung- und Sorgfaltspflicht

Für Beschädigung persönlichen Eigentums während der Schulzeit haftet die Schule nicht. Wer mutwillig oder fahrlässig Schul- oder Privateigentum beschädigt, ist vollumfänglich haftbar.

Schulweg / Unfallversicherung

Auf dem Schulweg sind die Eltern vollumfänglich für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Bei grobem Unfug kann die Schule einschreiten. Die Schule hat keine Unfallversicherung für die Schüler abgeschlossen. Unfälle müssen der privaten Krankenkasse gemeldet werden.



Schulhäuser OGW

Unsere Schulräume sind ab Sommer 2024 wie folgt benannt:

Schulhaus BLAU	Hauptgebäude (hier sind die Klassenzimmer aller Klassen)
Schulhaus ROT	Nebengebäude (Fachunterricht)
Schulhaus GELB	Turnhalle / Singsaal / Küche / Schulleitung

Fundgegenstände

Im Trakt BLAU ist ein Schaukasten, worin kleine Fundgegenstände aufbewahrt werden. Grössere Gegenstände inklusive Kleider und Schuhe werden vom Hauswart gesammelt und herausgegeben. Jeweils auf Ende des Semesters werden die Fundgegenstände entsorgt.

Festgelegte Schulanlässe 2024/25

26. – 30. August 2024	Sonderwoche inkl. Schulreisen 1. und 2. Klassen Klassenlager der 3. Oberstufe
28. August 2024	Elternabende aller 1. Klassen / Teilnahme obligatorisch
16. September 2024	Aufnahmeprüfungen FMS
14./20./21. September 2024	Berufswahl Workshop 2. Oberstufe, Teilnahme obligatorisch
13. – 17. Januar 2025	Wintersportlager für die 1. und 2. Klassen (obligatorisch) Sonderwoche für die 3. Oberstufe
27. Januar 2025	1. Schultag zweites Semester
10. - 14. März 2025	Aufnahmeprüfung Gymnasium
26.-28. Mai 2025	Sondertage
Juni 2025	Homeschoolingwoche
03. Juli 2025	Verabschiedung 3. Oberstufe
Über alle weiteren Aktivitäten werden sie durch die Klassenlehrperson oder die Schulleitung via PUPIL informiert. Wichtige Termine finden Sie auch auf der Homepage www.schule-widnau.ch	

Kontakte

Schulverwaltung und Lehrpersonen

Schulhaus	Oberstufe Gässeli Widnau	Tel.	071 595 96 97
Schulleitung	Joso Čačić Wick Sarina	Mail	joso.cacic@schule-widnau.ch sarina.wick@schule-widnau.ch
Lehrkräfte	www.schule-widnau.ch	Mail	vorname.name@schule-widnau.ch
Schulpräsident	Matthias Sieber Gemeindehaus Widnau	Tel.	071 727 03 49
		Mail	matthias.sieber@widnau.ch
Schulverwaltung	Rechsteiner Ruth Saskia Hohl Gemeindehaus Widnau	Tel.	071 727 03 46
		Mail	ruth.rechsteiner@widnau.ch
		Mail	saskia.hohl@widnau.ch
Schulrat	www.schule-widnau.ch		
Hauswarte	Frei Markus Krijan Nikita	Tel.	079 580 77 48
*Schulsozialarbeit	Eberle Silvia Oberstufe, Zimmer BE10	Tel.	071 595 96 76
		Mail	silvia.eberle@s-d-m.ch

*Den Lehrpersonen der Mittel- und Oberstufe steht 1 Schulsozialarbeiterin unterstützend zur Verfügung. Silvia Eberle hat in unserem Gebäude im Erdgeschoss ein Beratungszimmer. So können

sich Schüler und Schülerinnen bei Bedarf unkompliziert vor Ort mit ihr treffen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrpersonen und Eltern bei Schwierigkeiten im persönlichen,

schulischen oder sozialen Bereich rasch und direkt vor Ort – nämlich in der Schule. Eine frühzeitige fachliche Intervention ist die beste Prävention.

Beratungsstellen

BLB Berufs- und Laufbahnberatung Rheintal	Marktgasse 27 9450 Altstätten	Tel.	058 229 90 70
		Fax	058 229 90 80
		Mail	info.blbrheintal@sg.ch
SDM Soziale Dienste Mittelrhein	Widnauerstr. 8 9435 Heerbrugg	Tel.	071 727 20 12
		Fax	071 727 20 11
		Mail	info@s-d-m.ch
SPD Schulpsychologischer Dienst	Jost Claudia Alte Landstrasse 106 9445 Rebstein	Tel.	058 229 07 75
		Fax	058 229 07 80
		Mail	claudia.jost@sg.ch
KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste SG	Regionalstelle Aechelistrasse 6 9435 Heerbrugg	Tel.	071 243 47 80
		Fax	071 243 47 81
		Mail	heerbrugg@kjpd-sg.ch
Kinder- und Jugend-Notruf		Tel.	147

Lehrpersonen

Kontakt mit Lehrkräften

Wenn Fragen, Probleme oder Anregungen zum Unterricht oder zum Kind bestehen, suchen die Erziehungsberechtigten **zuerst immer** das Gespräch mit der **Klassenlehrperson oder der zuständigen Fachlehr-**

person. Ein klärendes Gespräch ist besser als die Ungewissheit. Greifen Sie ruhig zum Telefon. Kommt es zu keiner Einigung oder Lösung, sind die Erziehungsberechtigten mit der diskutierten Entscheidung nicht

einverstanden, können Sie sich an die Schulleitung wenden. Diese hilft dann mit bei der Entscheidungsfindung aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes und der rechtlichen Grundlagen.



Klassenlehrpersonen der 1. Oberstufe

Von links: Michael Ritter 1sc,
Claudia Bender 1rb, Manuel Frei 1sb,
Antonia Fässler 1ra, René Lüchinger 1sa



Klassenlehrpersonen der 2. Oberstufe

Von links:
Yorick Kehl 2sa, Livio Zellweger 2sd,
Hatixhe Memedi 2ra, Giovanna de Lucia 2sc,
Martin Madlener 2rb, Stefan Baumgartner 2sb

Lehrpersonen



Klassenlehrpersonen der 3. Oberstufe
 Von links: Stefan Schrötter 35a,
 Hannes Köppel 37a, Saveria Vetsch 35c,
 Moritz Brinkers 37b, Claudio Sieber 35b



Fachlehrpersonen der OGW
 Von oben links: Andrea Brocker, Rita Schiefer,
 Claudia Metzler, Melanie Berhalter
 Von unten links: Tobias Spirig,
 Simon Studerus, Tamara Graber,
 Saskia Künzle, Sarina Wick, Nathalie Güntert
 Es fehlt: Alana Beck

Medienpädagoge

Die Digitalisierung der Gesellschaft und damit auch der Schule bedingt die Frage, wie Lernen mit Medien erfolgreich gestaltet werden kann. Mit der Einführung von iPads auf allen Schulstufen sowie für alle Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klasse ist der Bedarf an Unterstützung zusätzlich gestiegen. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung plant, initiiert und begleitet die Fachstelle Medienpädagogik den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht. Die Lehrpersonen erhalten Weiterbildungen und Support, um das digitale Lernen pädagogisch wirkungs-

voll in die Schulzimmer zu tragen. Die Schule Widnau beabsichtigt so, alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe stufengerecht zur Medienmündigkeit zu führen.

Medienpädagoge
 Joso Čačić



Schularzt

Ein Untersuch in der 2. Oberstufe ist vom Kanton vorgeschrieben und obligatorisch. Er dient der Früherkennung von Gesundheitsstörungen sowie zur Erhaltung und För-

derung der Gesundheit. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind bei einem unserer Schulärzte untersuchen zu lassen (Kostenübernahme durch die Schule):

Sie werden vororientiert und erhalten die dazu nötigen Formulare und Informationen durch die Schule. Die Rückmeldung an das Schulsekretariat erfolgt durch die Ärzte.

Dr. med. Roman Würth, Zinggenstr. 3a, Widnau	Tel. 071 722 27 42
Dr. med. Dominik Frei, Birkenstr. 45, Widnau	Tel. 071 722 60 60
Dr. med. Walter Vetsch, Unterdorfstr. 83, Widnau	Tel. 071 722 07 07

oder bei Ihrem Hausarzt. Diese Kosten werden von der Schule nicht übernommen.

Schulzahnarzt

Der Besuch beim Zahnarzt erfolgt jährlich und ist ebenfalls obligatorisch. Auch hier können Sie unter den von der Schule bestimmten Zahnärzten wählen:

Für die Kosten des Untersuchs bei einem Schulzahnarzt kommt die Schule auf. Untersuchung bei Privatzahnärzten gehen zu Lasten der Eltern. Ebenfalls gehen allfällige Zahn-

reparaturen oder Korrekturen auf Kosten der Eltern.

Dr. med. dent. J. Kampfer, Lindenstr. 52, Widnau	Tel. 071 722 24 28
Smile concept, Dr. med. dent. A. Stalder, Unterdorfstr. 50, Widnau	Tel. 071 723 12 13
Dr. med. dent. A. Al-Jazrawi, Zinggenstr. 13, Widnau	Tel. 071 722 46 46
Dr. med. dent. W.+B. Wendelspiess, Bahnstr. 44, Heerbrugg	Tel. 071 722 46 89
Zahnarztpraxis Radisic, Unterdorfstr. 83, Widnau	Tel. 071 525 56 22
Bartl Zahnmedizin, Bahnhofstr. 24, Widnau	Tel. 071 552 24 24

oder durch einen Privatzahnarzt freier Wahl

Schülerrat

Organisation des Schülerrates:

- › Jede Klasse wählt 2 Vertreter für ein Jahr
- › An den Sitzungen nehmen 2 Lehrpersonen teil. Sie beraten den Schülerrat und weisen gegebenenfalls auf bestehende Rahmenbedingungen hin.
- › Der Schülerrat versammelt sich regelmässig, mindestens aber einmal pro Quartal.
- › Die Beschlüsse werden protokolliert, damit die Vertreter ihre Klasse orientieren können.
- › Das Präsidium (2 SchülerInnen) übernimmt die 3. OS.

Pflichten:

- › Der Schülerrat behandelt die von den KlassenvertreterInnen eingebrachten Anliegen. Anliegen, die im Rat eine Mehrheit finden, verfolgt er weiter. Je nach Anliegen wird er dabei selbst aktiv oder er bereitet sich vor, es mit einer Delegation an einer Teamsitzung der Lehrerschaft zu vertreten.
- › Die Klassenvertretung bringt die Anliegen, Ideen und Anfragen des Schülerrates in der Klasse ein. Umgekehrt bringt sie die Anliegen, Ideen und Anfragen der Klasse an den Schülerrat.

Zweck:

Klassenvertretung und Schülerrat sind Gremien, in welchen soziale Verantwortung und demokratisches Verständnis aufgebaut und geübt werden können. Kontakte mit demokratischen Regeln, Wahrnehmungen und Nachkommen von Pflichten sind wichtige Inhalte.

Übertritte und Promotionen

Übertritt in die 1. Klassen der OGW

Der Übertritt erfolgt am Ende der 6. Klasse ohne Aufnahmeprüfung. Massgebend ist die Zuweisung durch die Primarlehrkraft. Die Empfehlung berücksichtigt nicht nur die Leistungen in den Fächern, sondern ebenso die Persönlichkeit, den Entwicklungsstand und die Belastbarkeit des Kindes (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz).

Seit der Einführung des Niveauunterrichtes in den Fächern Englisch und Mathematik besteht keine Probezeit mehr. In diesen Fächern werden die Schüler neu, ihrer Begabung entsprechend, in Leistungsgruppen eingeteilt. Der Unterricht erfolgt in den Niveaugruppen, eine hohe Durchlässigkeit ist gegeben.

Rekursinstanz

Die Promotionen werden von der Schulleitung unterzeichnet und verfügt. Bei Uneinigkeit wird der Schulrat als Rekursinstanz amten.

Bilder: Sondertage



Standards – Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht

Unsere Beurteilungen erfüllen formative, summative und prognostische Funktionen. Im Spannungsfeld Fördern und Auslesen konzentrieren wir uns auf das Fördern. Für unsere Beurteilungen setzen wir sachliche Bezugsnormen ein. Wir kommunizieren unsere Zielsetzungen in Form von grundlegenden und anspruchsvollen Lernzielen oder Beurteilungskriterien. Wir unterstützen unsere SuS bei ihrem Kompetenzaufbau nach den Vorgaben des Lehrplans. Zu den kantonalen Grundsätzen setzen wir nachfolgende Standards um:

Grundsatz 1

(Beurteilungskultur vor Ort ausgestalten)

- › Unsere Beurteilung reflektieren wir, indem wir uns mit anderen Lehrpersonen austauschen.
- › Wir tauschen unsere Lernzielkataloge, unsere Lernkontrollen und Beurteilungsmassstäbe untereinander aus.
- › Im **gemeinsamen Austausch** erweitern wir unser Repertoire und bilden uns auch extern stetig weiter.
- › Wir diskutieren über gelungene, aber auch weniger gelungene Lernkontrollen.

Grundsatz 2

(Beurteilen heisst in erster Linie fördern)

- › Unser Hauptziel ist es, die SuS bei ihrem Kompetenzaufbau zu unterstützen. Unser Unterricht schafft Situationen, in denen SuS ihr Wissen und Können möglichst eigenständig anwenden können.
- › Wir setzen unsere Ressourcen förderorientiert ein. Unser Unterricht ist schülerorientiert aufgebaut. Nach dem konst-

ruktivistischen Lernansatz wechseln die SuS die Rolle von den Konsumenten zu Produzenten. Wir unterstützen sie mit vielfältigen Rückmeldungen.

- › Wir unterstützen die SuS im Kompetenzaufbau sich selbst einzuschätzen und selbst zu beurteilen.
- › Pro Klasse gibt es **höchstens 3 schriftliche summative Leistungsbeurteilungen pro Woche**.

Grundsatz 3

(Zielsetzungen definieren und Lernstand abbilden)

- › Vor Beurteilungsanlässen kommunizieren wir den SuS unsere Zielsetzungen. Dies kann in Form von Lernzielen (aufgeteilt in grundlegende und anspruchsvolle) oder Beurteilungsrastern stattfinden.
- › Das Abbilden des Lernstandes erfolgt möglichst transparent, wir geben an, wie die Lernziele erreicht wurden.
- › Wir orientieren uns an grundlegenden und anspruchsvollen Lernzielen oder an Beurteilungsrastern. Ein Prädikat kann zusätzlich als Wortbeurteilung oder Note zusammengefasst werden.

Grundsatz 4

(Beurteilung bedingt Kommunikation)

- › Unsere SuS erhalten **vielfältige Rückmeldungen**, dabei versuchen wir sie zu motivieren.
- › Wir suchen nicht Fehler sondern Verbesserungsmöglichkeiten.
- › Der Ansatz "Catch me being good" prägt unsere Haltung.

› Bilanzierende, summative Leistungsbeurteilungen, welche im Jahrgangsteam eingesetzt werden, gehen nicht nach Hause.

- › Bilanzierende, summative Leistungsbeurteilungen, welche nicht miteinander erarbeitet wurden, werden den SuS zur Einsicht nach Hause mitgegeben.
- › Im Beurteilungsgespräch, welches jährlich bis Ende März stattfindet, werden der Leistungsstand, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, die Förderung und die Gestaltung der Schullaufbahn sowie Beobachtungen aus der Schule und dem Elternhaus der SuS besprochen. Die SuS bekommen Gelegenheit, sich über ihre Beurteilung zu äussern.

Grundsatz 5

(Zeugnisnoten als Gesamtbeurteilung)

- › Die Zeugnisnote entsteht aus **vielfältigen Bewertungsanlässen**.
- › Wir beurteilen nach professionellem Ermessen und begründen unsere Beurteilungen angemessen.

Grundsatz 6

(Passende und chancengerechte Schullaufbahntscheide)

- › Wir bieten der Mittelstufe einen Kriterienkatalog zur Einteilung Sek-Real.
- › Unsere Niveauwechsel sind **untereinander abgesprochen**, werden schnell und unbürokratisch vollzogen.
- › Wir bereiten unsere SuS individuell auf weiterführende Schulen sowie auf die Berufsausbildung vor.



Schulhausordnung

Allgemeines

An der OGW besuchen täglich knapp 300 Schülerinnen und Schüler den Unterricht. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen bereiten sie sich auf eine Lehre, auf eine weiterführende Schule und auf das Leben nach der Schulzeit vor. Gemeinsame Vereinbarungen sollen das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft fördern und vereinfachen.

Zusammenarbeit

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Eltern und die Hauswarte arbeiten eng zusammen. Gegenseitiges Vertrauen und Bereitschaft zur aktiven

Mitarbeit sind wichtige Voraussetzungen für das Erreichen der Lernziele.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird durch die Klassenlehrperson, jene zu den Schulbehörden durch die Schulleitung sichergestellt.

Für einen geordneten Schulbetrieb und die Einhaltung der Abmachungen an der OGW sind alle mitverantwortlich.

Abmachungen

Schülerinnen und Schüler, welche Regeln und Abmachungen missachten, belasten Beziehungen und stören den Unterrichtsverlauf. Sie sollen durch geeignete Massnahmen in die Gemeinschaft der OGW ein-

gebunden werden. Die Klassenlehrperson wird orientiert. Nachstehende Massnahmen (→) gelten als Orientierung und sind im Einzelfall angemessen anzuwenden.

Geltungsbereich

Die Regeln, Abmachungen und Massnahmen beziehen sich auf das Schulareal der OGW. Zu diesem Areal zählen alle Gebäude (inklusive Sporthallen Wyden und Aegeten), die Pausenplätze, die Pausenhallen, der Velounterstand sowie die erweiterte Umgebung der OGW wie der Gässelisteg, der Bärenweg, die Gässelistrasse entlang des Schulareals und der Bereich Fussgängerstreifen Bärenweg-Neugasse.

Die Gemeinschaft

Wir begegnen uns in gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz. Bei Problemen und Konflikten anerkennen wir die Gleichwertigkeit aller und streben konstruktive Lösungen an.

Wir verzichten auf egoistisches, erpresserisches und gewalttätiges Verhalten.	→	Klassen- und Einzelgespräche, Konfliktmoderation, Orientierung Klassenlehrperson (Klp), Wiedergutmachung
Das Mitführen oder gar der Gebrauch von Waffen sind an der OGW untersagt.	→	Orientierung Schulleitung (SL) Orientierung Schulrat (SR), evtl. Polizei Klassenlehrperson (Klp)
Das sichtbare Mitführen des Smartphones und weiterer Unterhaltungselektronik ist auf dem gesamten Schulareal verboten.	→	Wegnahme, Übergabe an die SL Die Eltern können die Geräte bei der Schulleitung abholen.

Der Unterrichtsverlauf

Damit wir die Lernziele erreichen, ist ein möglichst störungsfreier Unterrichtsablauf wichtig.

Das Fernbleiben vom Unterricht bedarf in jedem Falle einer Begründung.	→	Journaleintrag, Urlaubsgesuche, Absenzenformulare, Formular für unentschuldigte Absenzen (KL, Schulleitung)
Anfangs- und Schlusszeiten der Lektionen sind für alle verbindlich.	→	Gespräch, Ermahnung, Kompensation
Nach Schulschluss achten wir auf einen störungsarmen Ablauf. Dies ist besonders bei den Velounterständen, auf der Gässelistrasse und im Pausenhof zu beachten.	→	Ermahnung, Nacharbeiten
In den Zwischenstunden steht ein Schüleraufenthaltsraum zur Verfügung.		

Die Ordnung

Durch eine gute Ordnung und eine sinnvolle Organisation erleichtern wir das Zusammenleben und tragen damit zum Wohlbefinden aller bei.

Die Velos stellen wir in den zugeteilten Plätzen ein.	→	Verlust des Einstellplatzes
Besonders während der Unterrichtszeit verhalten wir uns rücksichtsvoll und achten auf einen ruhigen Ablauf.		
Die Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenareal.	→	Nacharbeiten, Strafstunden, Aufenthaltsort in der Pause zuweisen
Die Schultaschen nehmen wir nach Schulschluss nach Hause. In den Pausen deponieren wir sie geordnet in den Gängen.	→	Ermahnung, Nacharbeiten
Abfälle entsorgen wir in den entsprechenden Behältern.	→	Reinigungsarbeiten, Nacharbeiten

Die Sicherheit

In verschiedenen Bereichen ist die Unfallgefahr besonders zu beachten. Obwohl Fehler zum Lernen gehören, können wir das Risiko durch Vorsicht und Umsicht auf ein Minimum reduzieren.

Wir halten uns an die Verkehrsregeln. Bei Veranstaltungen der Schule, die mit dem Velo stattfinden (Sport, Exkursion...), muss das Fahrrad in verkehrstüchtigem Zustand sein. Es muss ein Velohelm getragen werden.	→	Prävention, Kontrolle durch Polizei Nichtteilnahme, Journaleintrag, Nacharbeiten
Wir beachten die Sicherheitsvorkehrungen beim Gebrauch von Werkzeugen und Maschinen.	→	fachgerechte Instruktion
Gefährdende Spiele (z.B. Steine und Schneebälle werfen) sind untersagt.	→	Nacharbeiten, Aufenthaltsort in der Pause zuweisen
Rollerblades, Kickboards, Skateboards ... sind Freizeit- und Sportgeräte. Sie sind auf dem gesamten OGW-Areal nicht erlaubt.	→	Zurechtweisung, Nacharbeiten

Die Gesundheit

Das körperliche und seelische Wohlbefinden kann durch viele Verhaltensweisen positiv beeinflusst werden.

Auf dem Pausenareal stehen den Schülerinnen und Schülern viele Sitzgelegenheiten und Spielgeräte zur Verfügung.	→	Einzel- und Klassengespräche
Eine gute Körperhygiene trägt zum Wohlbefinden aller bei.	→	Einzel- und Klassengespräche
Die Schule ist unser Arbeitsplatz. Wir tragen deshalb angemessene Kleidung.	→	Einzel- und Klassengespräche

Nicht erlaubt ist bauchfreie Kleidung. Brustansatz und Unterwäsche dürfen nicht sichtbar sein, Hosen werden über den Hüften getragen. Keine Trainerhosen.	➔	Ermahnung, andere Kleidung
Das Tragen von Kopfbedeckungen ist im Schulhaus verboten.	➔	Ermahnung, Kopfbedeckung deponieren
Auf Kleidung und Schulmaterial gibt es keine unanständigen und anstössigen Aufdrucke.	➔	Ermahnung, Neuanschaffung
Auf dem ganzen Areal der OGW inklusive erweiterte Umgebung sind schädigende Genussmittel (Alkohol, Tabak und andere Drogen) untersagt.	➔	Orientierung der Eltern, regelmässige Kontrollen, Nacharbeiten

Die Umwelt

Eigentümerin der Schulanlage der OGW ist die Gemeinde Widnau. Als Benützerinnen und Benützer dieser Anlage behandeln wir Gebäude, Mobiliar und Werkzeuge mit Sorgfalt.

Wir unterlassen Schmierereien und fahrlässiges Beschädigen an Gebäuden, Mobiliar und Werkzeugen.	➔	Sachverhalt festhalten, Kostenübernahme durch Verursacher, Orientierung an Eltern, SR, Nacharbeiten
Für das Schulmaterial verwenden wir eine geeignete Schultasche (Mappe, Rucksack).		
Kaugummis sind in den Gebäuden nicht erlaubt.	➔	Reinigungsarbeiten
Auf dem ganzen Areal ist das Spucken untersagt.	➔	Zurechtweisung, Reinigungsarbeiten

Allfällige Verstösse gegen die Hausordnung können von der Klassenlehrperson, von der Schulleitung oder vom Schulrat sanktioniert werden.

Die Schul- und Hausordnung wurde vom Schulrat genehmigt am 25.9.2007

Verpflichtung

Gemäss dem Volksschulgesetz sind Sie als Eltern verpflichtet, die Kinder regelmässig zur Schule zu schicken, sowie die Lehrkräfte in ihren Bemühungen zu unterstützen. Gemäss Art. 97 bis und Art. 97 in Verbindung mit Art. 92ff ist die Teilnahme der Eltern an Gesprächen und Elternabenden obligatorisch. Eltern, die ihre Mitwirkungspflicht erheblich verletzen, können vom Schulrat verwarnet oder gebüsst werden.

Internet

Reglement zur Nutzung der ICT-Einrichtungen an der OGW

Wer Informationen aus dem Internet suchen muss, hat die Möglichkeit, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft selbstständig und zum Teil auch unbeaufsichtigt das Internet zu durchforsten.

Die ICT-Einrichtungen unserer Schule stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an die folgenden Regeln halten:

Nutzung:

Ich benutze Geräte nur im Auftrag oder mit Bewilligung einer Lehrperson und für schulische Zwecke. Dabei verwende ich nur die von der Lehrperson erlaubten Programme. Downloads für private Zwecke sind verboten.

Sorgfalt:

Als Benutzer gehe ich mit den mir anvertrauten Geräten sorgfältig um. Festgestellte oder durch mich verursachte Schäden melde ich unverzüglich. Für absichtlich verursachte Schäden bin ich (resp. sind meine Eltern) haftbar.

Verhalten:

Das Suchen, Herunterladen, Abspeichern oder Verbreiten von Dokumenten, welche gegen geltende Gesetze verstossen, ist verboten. Insbesondere gilt dies für Seiten, die gegen die Menschenwürde verstossen, die pornografischen oder rassistischen Inhalt haben bzw. zur Gewalt aufrufen. In der digitalen Kommunikation halte ich mich an die geltenden Anstandsregeln („Netiquette“).



Datenschutz:

Bei der Nutzung von Inhalten aus dem Internet gebe ich die Quelle an. Passwörter und Daten behandle ich vertraulich.

Email/Office 365:

Die E-Mailadresse stud.vorname.nachname@schule-widnau.ch verwende ich nur für schulische Zwecke und die Berufswahl. Zum Schutz vor Spam

wird diese nicht für private Belangen eingesetzt.

Verstösse:

Verstösse gegen diese Abmachungen werden gemäss unserer Schulordnung geahndet.

iPad

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während der Unterrichtszeit an der Oberstufe Widnau ein eigenes iPad und einen Stift. Wir möchten mit dem Einsatz von iPads im Unterricht unsere Schülerinnen

und Schüler auf die digitale Zukunft vorbereiten, die Medienkompetenz fördern und den Jugendlichen zeigen, welche vielfältigen Möglichkeiten das iPad als Arbeitsinstrument bietet. Das iPad darf

nur im Auftrag oder mit Bewilligung einer Lehrperson für schulische Zwecke genutzt werden. Die Bedingungen werden in einem separaten Leihvertrag geregelt.

Velo / Trendfahrzeuge

Alle SuS erhalten für ihr Velo einen nummerierten Platz.

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Selbstverständlich braucht jedes Kind, das mit dem Velo kommt, ein verkehrstaugliches Velo mit entsprechender Ausrüstung. Wir machen regelmässig Kontrollen durch die Lehrpersonen, auch in Zusammenarbeit mit der Polizei. Vor allem in der düsteren Zeit (Herbst, Winter) legen wir höchsten Wert auf „Sehen und gesehen werden“, also funktionierendes Licht vorne und hinten. Fahren ohne Licht wird im Jour-

nal vermerkt und im wiederholten Fall der Polizei gemeldet.

Immer wieder beobachten wir unkorrektes und gefährliches Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Strassenverkehr. Wir bitten Sie, im Sinne der Sicherheit Ihres Kindes, Ihr Kind auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen, Gefahren zu thematisieren und verantwortungsbewusstes Verhalten von ihm zu fordern.

Trendfahrzeuge mit Elektromotor sind nicht erlaubt.

Wir danken Ihnen für die Mithilfe und wünschen Ihnen und Ihrem Kind unfallfreie (Schul)-Wege.

Kluge Köpfe schützen sich

Wir begrüßen es sehr, wenn Sie liebe Eltern, das Tragen eines Velohelms für selbstverständlich erachten. Auf dem Schulweg können wir keine Kontrolle übernehmen.

Bei sportlichen Anlässen oder schulischen Exkursionen ist das Tragen eines Helmes jedoch obligatorisch. Der Helm ist von zu Hause mitzubringen.

Bilder: Sondertage



Ferienplan

Schuljahr 2024/25

Schulbeginn	Mo 12.08.2024
Herbstferien	Sa 28.09.2024 - So 20.10.2024
Weihnachtsferien	Sa 21.12.2024 - So 05.01.2025
*Sportwoche	Mo 13.01.2025 - Fr 17.01.2025
Winterferien	Sa 15.02.2025 - So 23.02.2025
Frühlingsferien	Sa 05.04.2025 - Mo 21.04.2025
Brücke Auffahrt	Do 29.05.2025 - So 01.06.2025
Sommerferien	Sa 05.07.2025 - So 10.08.2025

*die Sportwoche ist eine obligatorische Schulwoche

Schuljahr 2025/26

Schulbeginn	Mo 11.08.2025
Herbstferien	Sa 27.09.2025 - So 19.10.2025
Weihnachtsferien	Sa 20.12.2025 - So 04.01.2026
*Sportwoche	Mo 12.01.2026 - Fr 16.01.2026
Winterferien	Sa 14.02.2026 - So 22.02.2026
Frühlingsferien	Fr 03.04.2026 - So 19.04.2026
Brücke Auffahrt	Do 14.05.2026 - So 17.05.2026
Sommerferien	Sa 04.07.2026 - So 09.08.2026

*die Sportwoche ist eine obligatorische Schulwoche

Bild: Sporttag



ogw

Oberstufe Gässeli Widnau
Gässelistrasse 2
9443 Widnau
Tel. 071 595 96 97
www.widnau.ch